



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2015

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P141553

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betrifft hauptsächlich Bestimmungen, welche einen internationalen Bezug haben. Einerseits geht es um die Kostenübernahme für Leistungen im grenznahen Ausland. Die bestehenden Projekte (u.a. in der Region Basel/Lörrach) haben sich bewährt. Es wäre deshalb zu begrüßen, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Grenzregionen dauerhaft zu ermöglichen. Weitere Bereiche der Vorlage betreffen neue Bestimmungen mit welchen die Kantone verpflichtet werden sollen, bei denjenigen EU-Versicherten, die einen aktuellen Anknüpfungspunkt an die Schweiz haben, bei Spitalbehandlungen in der Schweiz den Kantonsbeitrag zu übernehmen wie bei den Versicherten, die in der Schweiz wohnen. Bei den EU-Versicherten ohne aktuellen Anknüpfungspunkt an die Schweiz sollen die Kantone gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verpflichtet werden, diesen Beitrag zu übernehmen. Dieser Vorschlag würde ohne zwingenden Grund zu einer Kostenverlagerung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf die Kantone von rund 11,5 Millionen Franken führen, weshalb die Gesetzesanpassung in diesem Punkt abgelehnt wird.

